

Umsetzungsplanung zum Ausbau der ZSB

Reduzierung der Wartezeit durch Einsatz qualifizierter Sachbearbeitung

Der Gemeinderat Stuttgart hat ab 2018 der Finanzierung von drei zusätzlichen Stellen für die qualifizierte Sachbearbeitung bei der ZSB zugestimmt. Ziel ist es, die Wartezeit für alle Ratsuchenden auf 6 Monate zu begrenzen.

Die ZSB ist mit dem Beschluss nun in die Lage versetzt, eine bereits im Jahr 2009 angedachte Konzeption umzusetzen. Mit geringfügigen Stellenanteilen konnten seither erste Erfahrungen gewonnen werden. Die Umsetzung mit dem bewilligten Stellenumfang stellt die ZSB nun vor organisatorische und konzeptionelle Aufgaben, die im Verlauf der Umsetzung evaluiert werden müssen.

Es besteht folgender vorläufiger **Terminplan**:

| | |
|---------------------|---|
| Februar – März 2018 | Ausschreibungsverfahren, Stellenbesetzung |
| Ab April 2018 | Einarbeitung der neuen Kolleg*innen |
| Ab Juni 2018 | Abbau der Warteliste „arbeitslose Selbstmelder“ |
| 8.-9.10.2018 | Evaluation, Nachsteuerung im Rahmen der Klausur der ZSB |
| Ende 2019 | Zielerreichung (max. 6 Monate für alle Zielgruppen) |

Inhaltliche Ausgestaltung der Umsetzung:

In der **ersten Phase** wird ein Ausschreibungsverfahren zur Stellenbesetzung durchgeführt. Die Organisation der Arbeitsplätze hängt maßgeblich vom Ergebnis der Stellenbesetzung (Vollzeit, Teilzeit, Fähigkeiten etc.) ab. Es ist unter den Gesellschaftern vereinbart, dass jeder Träger eine Stelle integriert. Damit bleiben die bestehenden Gesellschafteranteile unverändert. Bei den einzelnen Trägern werden spezifische Verfahren für neue Mitarbeiter*innen durchgeführt. Die inhaltliche Einarbeitung in die Tätigkeit wird aber gemeinsam erfolgen. Hier werden die bereits vorhandenen Erfahrungen mit einfließen.

In der **zweiten Phase** ist geplant, dass die neuen Sachbearbeiter*innen die Fallarbeit zusammen mit den Hilfesuchenden vorbereiten und hierzu gezielt die Warteliste der arbeitslosen Selbstmelder abarbeiten. In der Praxis bedeutet dies:

- Erfassen der aktuellen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes
- Erfassung etwaig vorhandenen Vermögens
- Erfassung der bestehenden Unterhaltsverpflichtungen
- Vollständige Erfassung der bestehenden Forderungen mit zustellfähiger Adresse des Gläubigers / Gläubigervertreeters, Aktenzeichen und Verfahrensstand
- Anlegen der Handakte

Ziel ist es, dass die Schuldnerberater*innen die Einzelfallhilfe mit einem vollständigen Datensatz und einer bestehenden Akte beginnen können und sich dadurch die Beratungsdauer entsprechend verkürzt. Die Zielvorgaben werden hierzu entsprechend angepasst.

In der **dritten Phase** sollen, abhängig vom Erfolg in der zweiten Phase, konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich einer weiteren Unterstützung der Beratungsfachkräfte im Beratungsverlauf erprobt und ggf. umgesetzt werden. Inhaltlich kommen hier in Frage:

- Versand von Serienbriefen mit Auswertung der Rückmeldungen
- Unterstützung bei der Forderungsprüfung

- Unterstützung bei der Einholung von Erledigungsnachrichten und der Vollstreckungstitel im Fall erfolgreicher außergerichtlicher Einigungen und gerichtlicher Schuldenbereinigungspläne.
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Insolvenzanträgen

Controlling:

Folgende Kennzahlen werden ausgewertet, um den Erfolg der Umsetzung zu beurteilen und zu bewerten:

1. Entwicklung der Anzahl der Wartenden (im Monitor der ZSB enthalten)
2. Durchschnittliche Wartezeit (im Monitor der ZSB enthalten)
3. Wartezeit bei den einzelnen Zugangsgruppen (im Monitor der ZSB enthalten)
4. Verteilung der Wartezeit bei Fallaufnahme (im Monitor der ZSB enthalten)
5. Entwicklung der Wartezeit der Selbstmelder (gesonderte Auswertung)

Die Zielerreichung steht unter der Prämisse, dass die Anfragesituation in der ZSB auf stabilem Niveau bleibt. Aktuelle Zahlen der Creditreform für 2017 weisen aus, dass es in Stuttgart 55.363 von Überschuldung betroffene Personen gibt, davon 31.094 mit einer hohen Überschuldungsintensität. Lediglich ca. 2.000 Personen erreichen uns derzeit während unserer Sprechzeiten im Jahr. Trotz der zusätzlichen Stellen ist das Beratungsangebot von einer Bedarfsdeckung somit weit entfernt.

Stuttgart, 26.01.18
ZSB, Reiner Saleth